

## Hoher Landtag! Liebe Leserinnen und Leser,



*Landesrechnungshofdirektorin  
Edith Goldeband*

als Landesrechnungshofdirektorin ist es mir ein Anliegen zu vermitteln, wie der Landesrechnungshof unter meiner Leitung arbeitet und was seine Arbeit bringt. Mein Ziel ist, den erfolgreichen Weg des Landesrechnungshofs fortzusetzen, und nach internationalen Standards so aufzustellen, dass er aufgrund seiner Objektivität, Professionalität und Integrität als erste Adresse für öffentliche Finanzkontrolle in NÖ wahrgenommen wird.

Der Landesrechnungshof berichtet dem NÖ Landtag regelmäßig über die von ihm überprüften Stellen. Der erste Bericht in eigener Sache legt auch Rechenschaft über die ihm vom NÖ Landtag zur Verfügung gestellten Mittel ab. Außerdem informiert er über aktuelle Entwicklungen in der Finanzkontrolle und über die seit 1. Juli 2010 durchgeführten Projekte bzw. geplanten Vorhaben zur Neupositionierung.

Die gesamte Tätigkeit des Landesrechnungshofs dient dem bestmöglichen Einsatz der Landesmittel und bezweckt, dem NÖ Landtag als Träger der Budgethoheit dazu – neben der Beseitigung von Mängeln – konkrete Vorschläge zur Vermeidung bzw. Verringerung von Ausgaben oder auch zur Erhöhung von Einnahmen zu erstatten. Der Landesrechnungshof unterstützt die überprüften Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung bei einer möglichst sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben. Damit trägt er zur positiven Entwicklung des Landes NÖ bei.

Er zeigt dabei nicht nur mögliche Verbesserungen auf, sondern wirkt dort präventiv, wo jederzeit mit seiner Kontrolle gerechnet werden muss.

Wie die Anfang 2010 durchgeführte Befragung bei überprüften Stellen und die Nachkontrollen zeigen, werden fast alle Empfehlungen umgesetzt und bewirken finanzielle bzw. strukturelle Verbesserungen. Dafür ist den vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesdienst zu danken, die einen kritischen Blick von außen schätzen, um ihre Effizienz und Effektivität noch weiter zu verbessern.

Dass der Landesrechnungshof von seinen Prüfungskunden insgesamt ein recht gutes Zeugnis erhielt, verdankt er seinen fachlich und methodisch bestens qualifizierten und motivierten Bediensteten.

Außerdem ist den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zu danken, welche den Landesrechnungshof bei der Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten (Personal, Budget, Informationstechnologie, Druckerei oder Facility Management) beraten und unterstützen, sodass er seine Kräfte auf die Prüfungstätigkeit konzentrieren kann.

Die Kundenbefragung zeigte auch Ansätze für Verbesserungen. So wünschten sich über 70 Prozent der Befragten mehr Beratung durch den Landesrechnungshof und mehr Hinweise für Vereinfachungen bzw. Einsparungen. Die Ergebnisse der Befragung berücksichtigt der Landesrechnungshof bei seiner strategischen Neuausrichtung.

Zugleich lädt er auch alle Leserinnen und Leser dazu ein, dem Landesrechnungshof ihre Anliegen oder Anregungen für seine Tätigkeit mitzuteilen und hat dafür im Anhang sowie im Internet ([www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at)) einen Fragebogen erstellt.

Mit Blick auf den aktuellen Stabilitäts- und Wachstumspakt setzt sich der Landesrechnungshof – zur Stärkung der Budget- und Kontrollhoheit des NÖ Landtags – für eine Weiterentwicklung seiner Rechtsgrundlagen ein. Die 100-jährige Wiederkehr der Einrichtung der Finanzkontrolle in NÖ am 9. November 2012 bietet dafür einen passenden Anlass.

In diesem Sinn wünsche ich eine interessante Lektüre und freue mich über Ihren Besuch im Internet sowie auf möglichst zahlreiche Rückmeldungen.

Die Landesrechnungshofdirektorin  
Dr. Edith Goldeband

## Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgaben	1
2.	Ziele	2
3.	Stellung	3
4.	Unabhängigkeit	3
5.	Organisation	5
6.	Budget	6
7.	Personal	8
8.	Aus- und Weiterbildung	9
9.	EURORAI	11
10.	Prüfungstätigkeit	11
11.	Berichte	14
12.	Konferenz der Landesrechnungshöfe	16
13.	Kundenbefragung	17
14.	Neupositionierung	18
15.	Nachhaltigkeit	21
16.	Selbstverständnis	21
17.	Besuch im Landesrechnungshof	23
18.	150 Jahre Landtag	24
19.	Perspektiven	25
	Anhang	31



## 1. Aufgaben

Die Aufgaben des Landesrechnungshofs sind in der NÖ Landesverfassung 1979 festgelegt (Artikel 51 bis 56 NÖ LV 1979, LGBl 0001), die ihn zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beruft. Unter dem Begriff „Gebarung“ ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs jedes Verhalten zu verstehen, das finanzielle Auswirkungen hat (VfSlg 7944/1976). Der Landesrechnungshof hat somit folgende Leistungen zu erbringen:

Die laufende Kontrolle der Gebarung

- des Landes NÖ;
- von Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden;
- von Unternehmungen,
  - an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist oder
  - die das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
- von Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes NÖ;
- von öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Ausnahme der Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes NÖ verwendet werden;

und die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land NÖ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen.

Allein die laufend zu kontrollierende Gebarung des Landes NÖ umfasst über sieben Milliarden Euro und hat sich seit der Gründung des Landesrechnungshofs im Jahr 1998 nahezu verdoppelt. Das zu überprüfende Haftungsvolumen ist auf rund sechs Milliarden Euro angewachsen.

Das Prüfungsobligo umfasst die Landesverwaltung sowie unter anderem 19 NÖ Landeskliniken an 27 Standorten sowie 48 Landespensionisten- und -pflegeheime, Landesschulen (Landesberufsschulen, Landwirtschaftliche Fachschulen) sowie Kinder- und Jugendheime des Landes NÖ. Außerdem zählen dazu über 100 Unternehmungen, an denen das Land NÖ entweder beteiligt ist oder die es im Sinn der Landesverfassung tatsächlich beherrscht.

## 2. Ziele

Der Landesrechnungshof hat Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten und auf Möglichkeiten zur Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie zur Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen hinzuweisen. Aus diesem gesetzlichen Auftrag und den ebenfalls gesetzlich verankerten Prüfungsmaßstäben leitet der Landesrechnungshof seine Ziele und Strategien ab.

Die Kontrolle der Finanzgebarung durch den Landesrechnungshof bezweckt die richtige, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Finanzmittel des Landes NÖ. Seine beiden wichtigsten Ziele sind daher die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Mittel des Landes NÖ im Rahmen der geltenden Vorschriften.

Dazu entwickelt der Landesrechnungshof Strategien, die er an internationalen Standards ([www.issai.org](http://www.issai.org)) orientiert und mit Kennzahlen unterlegt. Damit erfasst er seine Leistungen und Wirkungen und verfolgt die Erfüllung seiner Aufgaben. Er strebt dabei einen möglichst hohen Umsetzungsgrad an, der zwischen 70 und 90 Prozent liegt.

Die Berichte enthalten Vorschläge für nachhaltige Verbesserungen und Einsparungspotenziale, wie beispielsweise für die Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen, bei der Errichtung von nicht notwendigen Reservearbeitsplätzen in einem Fall von über fünf Millionen Euro an anteiligen Gesamtkosten oder bei der Konsolidierung der Informations- und Kommunikations-Technologie der Infrastruktur in den NÖ Landeskliniken.

Die Umsetzung der Empfehlungen bringt Mehreinnahmen oder Einsparungen, zum Beispiel durch die Verbesserung des Deckungsgrads bei einem NÖ Landeskrankenhaus, wodurch der Abgang um über zwei Millionen reduziert wurde, durch die automationsunterstützte Eigenverarbeitung der Anonymverfügungen, mit einer Einsparung von 500.000 Euro jährlich oder 520.000 Euro jährlich durch eine Neuorganisation der Therapieleistungen in den NÖ Pflegeheimen.

Bereits diese wenigen Beispiele zeigen, dass sich der Landesrechnungshof rechnet, weil seine Finanzkontrolle mehr einspart als er selbst kostet und überdies präventiv wirkt.

### 3. Stellung

Der Landesrechnungshof ist ein Organ des NÖ Landtags und nur diesem verantwortlich. Seine Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit drückt sich in der Stellung des Landesrechnungshofs und der Landesrechnungshofdirektorin bzw. des Landesrechnungshofdirektors sowie in deren/dessen Verantwortlichkeit gegenüber dem NÖ Landtag aus. Die NÖ Landesverfassung schützt den Landesrechnungshof vor Einflussnahmen der Landesverwaltung oder der überprüften Stellen und räumt selbst dem NÖ Landtag nur bestimmte, jedoch essentielle Rechte gegenüber dem Landesrechnungshof ein. Dazu zählen: Die Bestellung und Abberufung der Landesrechnungshofdirektorin bzw. des Landesrechnungshofdirektors, die personelle und finanzielle Ausstattung und die Erteilung von Prüfungsaufträgen.



### 4. Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit dient der objektiven und wirkungsvollen Erfüllung der Prüfungsaufgaben. Sie ist nicht wörtlich in der NÖ Landesverfassung angeführt, wird jedoch von allen Mitgliedern des Landesrechnungshofs nach internationalen Standards gelebt und daher allgemein anerkannt.

Die im Jahr 1977 in Lima (Peru) von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden ([www.intosai.org](http://www.intosai.org)) beschlossene Deklaration über die Leitlinien der Finanzkontrolle postuliert für Rechnungshöfe die organisatorische, funktionelle und finanzielle Unabhängigkeit.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen nahm am 22. Dezember 2011 eine Resolution zur Unabhängigkeit der Rechnungshöfe einstimmig an. Damit wurde die Bedeutung von Rechnungshöfen zur Steigerung der Effizienz, Rechenschaftspflicht und Transparenz der öffentlichen Verwaltung erstmals in einem offiziellen Dokument der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgeschrieben.

Wie die Deklaration von Lima verbindet die NÖ Landesverfassung die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs mit der Unabhängigkeit seiner Leitung. Die organisatorische Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs äußert sich darin, dass die Landesrechnungshofdirektorin bzw. der Landesrechnungshofdirektor

- durch den NÖ Landtag mit einer qualifizierten Mehrheit auf sechs Jahre bestellt wird und zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten und strengen Unparteilichkeit verpflichtet ist, wobei nur eine einmalige Wiederbestellung auf weitere sechs Jahre zulässig ist;
- hinsichtlich der rechtlichen Verantwortung den Mitgliedern der NÖ Landesregierung gleichgestellt ist;
- während der Bestellung weder bestimmte Funktionen (in allgemeinen Vertretungskörpern, Bundes- oder Landesregierung, Staatssekretär oder bei überprüften Stellen) noch einen weiteren Beruf mit Erwerbsabsichten ausüben darf;
- die Modalitäten der Überprüfungen im Einzelfall festzulegen sowie die Berichterstattung zu verantworten hat;
- die Personal- und Diensthöhe über die Bediensteten des Landesrechnungshofs ausübt.

Die funktionelle Unabhängigkeit verlangt, dass die Prüfungsbefugnisse und die objektive Ausübung der Finanzkontrolle in ihren Grundzügen im Verfassungsrang festgelegt sind. Dazu bestimmt die NÖ Landesverfassung, dass

- der Landesrechnungshof mit allen seiner Überprüfung unterliegenden Stellen unmittelbar verkehrt;
- alle Dienststellen sowie die Organe der der Überprüfung des Landesrechnungshofs unterliegenden Stellen verpflichtet sind, dem Landesrechnungshof alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das er im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt;
- der Landesrechnungshof Personen, die nicht bei der überprüften Stelle tätig sind, als Auskunftspersonen anhören kann.

In Bezug auf die finanzielle Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs bestimmt die NÖ Landesverfassung, dass die personellen und sachlichen Erfordernisse dem Präsidenten des NÖ Landtags und dem Rechnungshofausschuss bekannt zu geben sind, der sie an die NÖ Landesregierung weiterleitet.

Diese hat dem Landesrechnungshof die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten sowie die entsprechende räumliche und sonstige sachliche Ausstattung und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.



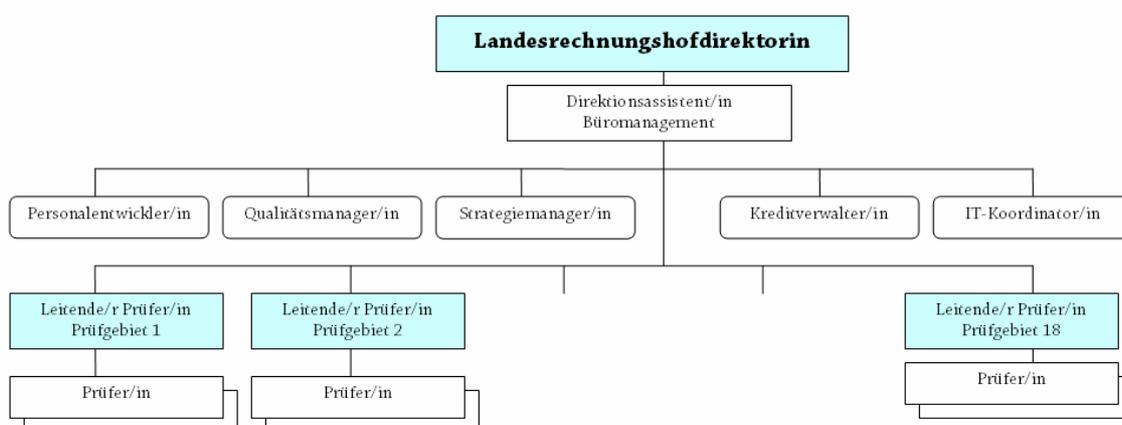
## 5. Organisation

Der Landesrechnungshof besteht seit 1. Juli 1998 als Nachfolger des zur Unterstützung des Finanzkontrollausschusses gegründeten Kontrollamts. Der NÖ Landtag hat damit eine dem Rechnungshof gleichartige Einrichtung geschaffen.

Der Landesrechnungshof ist monokratisch organisiert. Daher steht die Landesrechnungshofdirektorin bzw. der Landesrechnungshofdirektor an der Spitze der Organisation und vertritt den Landesrechnungshof nach außen. Sie/er wird durch zwei Assistentinnen, durch einen Stellvertreter sowie durch alle Prüferinnen und Prüfer unterstützt, die zusätzlich zu ihren Kontrollaufgaben auch wichtige Funktionen wie das Qualitätsmanagement, die Personal- und Organisationsentwicklung, den Budgetvollzug und die IT-Koordination besorgen.

Die Prüferinnen und Prüfer leiten nach Maßgabe ihrer fachlichen Qualifikation bestimmte Prüfgebiete. Die 18 Prüfgebiete (Bildung mit Schulen und Kindergärten, Gesundheit, Soziales, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Landwirtschaft, Informationstechnologie, Verwaltung, Wirtschaft, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Raumordnung, Umwelt, Verkehr, Hoch- und Tiefbau, Förderungen, Finanz-, Haushalts- und Vergabewesen) decken die Politikfelder thematisch ab.

Die Organisation des Landesrechnungshofs zeichnet sich weiters dadurch aus, dass er seine dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten dem Amt der NÖ Landesregierung übertragen hat, welche diese in seinem Namen und nach seinen Weisungen besorgt und ihn dabei auch beratend unterstützt.



Wie das Organigramm zeigt, ist der Landesrechnungshof nach den Grundsätzen einer Projektorganisation aufgebaut. Seine Überprüfungen und sonstigen Vorhaben führt er in Form von Projekten durch, wobei er bei Bedarf auch externe Berater bezieht. Die Projektteams werden auf Vorschlag des Prüfgebietsleiters nach den jeweiligen fachlichen und methodischen Anforderungen zusammengestellt und bestehen zumindest aus zwei Mitgliedern (Vieraugenprinzip).

## 6. Budget

Der Landesrechnungshof wirkt auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel des Landes NÖ hin und wendet seine Prüfungsmaßstäbe selbstverständlich auch im eigenen Bereich an. Wie der folgende Vergleich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zeigt, wirtschaftet er mit den vom NÖ Landtag zur Verfügung gestellten Budgetmitteln sparsam und achtet auf deren nachhaltige Wirkung.

<b>Vergleich der Ausgaben des Landesrechnungshofs laut Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss (RA) 2010 und 2011 in Euro</b>				
	<b>VA 2010</b>	<b>RA 2010</b>	<b>VA 2011</b>	<b>RA 2011</b>
Personalausgaben	1.367.400	1.240.669	1.417.100	1.361.874
Sachausgaben (mit Ausgaben für Anlagen)	16.300	15.273	16.300	13.945
Reisekosten	38.500	27.676	38.500	18.833
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.422.200</b>	<b>1.283.618</b>	<b>1.471.900</b>	<b>1.394.652</b>

Im Jahr 2010 hat der Landesrechnungshof 138.582 Euro überwiegend bei den Personalausgaben und Reisekosten weniger ausgegeben als veranschlagt, weil eine Planstelle nicht besetzt werden konnte. Kürzungen beim Prüferpersonal schränken jedoch die Finanzkontrolle ein und sind der angestrebten Budgetkonsolidierung nicht förderlich. Daher erfolgten im Prüfdienst zwei Neuaufnahmen.

Im Jahr 2011 wurden bei Personal, Sachaufwand und Reisekosten insgesamt 77.248 Euro weniger ausgegeben als veranschlagt.

Durch personelle und organisatorische Maßnahmen wurden vier Leiterposten (einer im Dienstzweig 1 „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“, zwei im Dienstzweig 2 „Gehobener Verwaltungsdienst und Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst“ sowie einer im Dienstzweig 3 „Verwaltungsdienst einschließlich Rechnungshilfsdienst“) eingespart und dafür Prüferplanstellen vorgesehen.

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben betrug 2010 und 2011 rund 97 Prozent und zeigt, dass die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wichtigste Ressource des Landesrechnungshofs darstellt. Zwei bis drei Prozent der Personalausgaben entfallen auf Aus- und Weiterbildung (im Budget ausgewiesen als Freiwilliger Sozialaufwand), welche einen hohen Stellenwert einnimmt.



## 7. Personal

Das zu überprüfende Gebarungsvolumen und die Anzahl der zu prüfenden Rechtsträger erhöhen sich laufend. Der Landesrechnungshof verfügte 2010 und 2011 nur über 16 Planstellen, wovon 14 Stellen für Prüfer/innen zur Verfügung standen.

Das Personal bestand zum 31. Dezember 2011 aus vier Prüferinnen und elf Prüfern sowie aus zwei Mitarbeiterinnen, die den Direktions- und Bürobetrieb managten.

Personal des Landesrechnungshofs	1998	2010	2011
Planstellen	17	16	16
davon Prüfungsdienst	12	14	14
davon mit Frauen besetzt	0	4	4
Büro- und Kanzleimanagement	5	2	2
davon mit Frauen besetzt	4	2	2
<b>Fluktuation</b>			
Abgänge		0	1
Zugänge		1	1

Die Personalfuktuation ist sehr gering und auf Pensionierungen oder Karenzierungen nach dem Mutterschutzgesetz zurückzuführen. So wurde im Jahr 2010 und im Jahr 2011 jeweils eine Stelle im Prüfungsdienst nachbesetzt. Damit konnte der noch geringe Frauenanteil beim Prüferpersonal von rund 14 auf 28 Prozent verdoppelt werden.

Eine Karenzierung nach dem Mutterschutzgesetz erfolgte Ende 2011.

Insgesamt liegt der Frauenanteil im Landesrechnungshof bei rund 37 Prozent, einschließlich der Landesrechnungshofdirektorin bei rund 41 Prozent.

Der Landesrechnungshof plant daher, den Frauenanteil im Prüfungsdienst weiter zu erhöhen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Das umfangreiche Prüfungsobligo erfordert quantitativ und qualitativ mehr Prüfungsressourcen als noch vor 14 Jahren. Diese lassen sich nicht mehr durch organisatorische und methodische Maßnahmen gewinnen, weil der Landesrechnungshof die Möglichkeiten zur Erhöhung seiner Effizienz und Effektivität im Rahmen seiner risiko- und wirkungsorientierten Prüfungstätigkeit bereits weitgehend ausgeschöpft hat.

Der Landesrechnungshof ging 2010 und 2011 von personellen und sachlichen Erfordernissen aus, die es ermöglichen, trotz Karenzierungen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. allfälliger sonstiger Personalveränderungen zumindest durchgehend 14 ausgebildete Prüfer/innen einzusetzen.

Damit kommt er mit wesentlich weniger Personal aus, als Landesrechnungshöfe in Bundesländern mit einem geringeren Gebarungsvolumen, wie beispielsweise die Landesrechnungshöfe in Oberösterreich oder in der Steiermark mit über 20 Mitgliedern.

## 8. Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für den Landesrechnungshof. Daher rekrutiert der Landesrechnungshof möglichst gut ausgebildetes Personal mit erfolgreicher Berufspraxis, vorzugsweise aus dem Landesdienst. Außerdem erwartet er von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich konsequent weiterbilden und zusätzliche Qualifikationen in ihren Prüfgebieten erwerben. Das ist die Voraussetzung, um auf Augenhöhe mit den überprüften Stellen innovative und qualitätsvolle Empfehlungen erarbeiten zu können.

In der Finanzkontrolle (Rechnungshof, Wirtschaftstreuhänder) gelten zehn bis 15 Arbeitstage pro Jahr als angemessen, um fachlich und methodisch auf dem Laufenden zu bleiben. Das sind bezogen auf den Personalstand des Landesrechnungshofs 160 bis 240 Arbeitstage oder fünf bis sieben Prozent der Leistungszeit (Arbeitstage ohne Abwesenheiten).

Der Bildungsbedarf des Landesrechnungshofs wird im periodischen Mitarbeitergespräch festgestellt und nach aktuellen Anforderungen durch Selbststudium oder andere Bildungsmaßnahmen gedeckt. Das dabei erworbene Wissen wird im Landesrechnungshof gespeichert, durch persönliche Kommunikation vertieft und in der täglichen Arbeit angewendet.

Aus- und Weiterbildung	2010	2011
Bildungstage	180	156,5
Bildungsausgaben in Euro	24.036	37.819

Im Jahr 2010 bzw. 2011 schlossen drei Mitarbeiter Studien erfolgreich ab und erwarben den Magister der Gesundheitswissenschaften, den Magister der Pflegewissenschaften und den Magister der Gesundheitsinformatik. Im Jahr 2011 begann eine Prüferin den Professional MBA in Public Auditing der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien. Die Gesamtausgaben für das dreijährige Programm sind zur Gänze in den Bildungsausgaben 2011 enthalten.

„Wer lehrt, der lernt“

Die Bediensteten des Landesrechnungshofs bilden sich nicht nur weiter, sondern sind als Vortragende in ihren Fachgebieten erfolgreich aktiv; so beispielsweise im Rahmen der Vorbereitung zur Dienstprüfung für Bausachverständige beim Amt der NÖ Landesregierung zum Thema „Verwaltungskontrolle in Niederösterreich (Vergabewesen)“, im Rahmen der Einführungstage in den Landesdienst zum Thema „NÖ Landesrechnungshof“ sowie im Rahmen von Tagungen und anderen Lehrgängen.

Einen festen Platz in der Weiterbildung nehmen Arbeits- bzw. Wissensgemeinschaften ein, in denen sich die Prüferinnen und Prüfer mit anderen Rechnungshöfen methodisch und inhaltlich abstimmen, beispielsweise im Bauwesen oder im Bereich Gesundheit und Soziales.

Weiters beteiligt sich der Landesrechnungshof regelmäßig an den Jahrestagungen der Internen Revision und anderer Institutionen (zum Beispiel Institut für Betriebswirtschaftslehre der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Johannes Kepler Universität Linz, Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft, Führungsforum Innovative Verwaltung, Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten).

Auch am Österreichischen Anti-Korruptions-Tag nimmt der Landesrechnungshof regelmäßig teil, zuletzt am 25. und 26. Mai 2011 in Altlengbach, betreffend die Implementierung von Compliance (Rechtstreue, Rechtschaffenheit) auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene sowie in staatsnahen Betrieben und in der Privatwirtschaft. Ein Thema, dem sich auch die Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens (EURORAI) verstärkt widmen wird.



## 9. EURORAI

Die Landesrechnungshofsdirektorin nahm am 4. Oktober 2010 am 7. Kongress der EURORAI in London teil, der sich intensiv mit den "Herausforderungen der Wirtschaftskrise für die öffentliche Finanzkontrolle" befasste. Der Kongress verabschiedete eine Stellungnahme, welche die Wichtigkeit einer starken und wirksamen öffentlichen Finanzkontrolle insbesondere in den Zeiten des wirtschaftlichen Wandels hervorhebt und die Mitglieder auffordert, die regionalen und kommunalen Regierungen und Parlamente durch ihre Prüfungsarbeit zu unterstützen.

Im Jahr 2011 trat der Landesrechnungshof der Organisation ([www.euro-rai.org](http://www.euro-rai.org)) bei, die durch Kooperationen und Fortbildungen zur Weiterentwicklung der Finanzkontrolle beiträgt. Der Mitgliedsbeitrag von 2.000 Euro jährlich wird erstmalig im Jahr 2012 fällig und kommt über die Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle zu gute. Der Landesrechnungshof erhält Einblick in Themen, Methoden und Qualitätssicherung anderer regionaler Rechnungshöfe und profitiert von „best-practice“ Beispielen. Außerdem kann sich der Landesrechnungshof einbringen und an der Verbesserung der Prüfungsstandards mitwirken, was die finanziellen Interessen Österreichs als Nettozahler der EU unterstützt.

## 10. Prüfungstätigkeit

Der Landesrechnungshof plant seine Prüfungen risiko- und wirkungsorientiert. Seine Prüfungsplanung beruht auf einer informationstechnologisch durchgeführten Analyse des Landeshaushalts bzw. des Prüfungsobligos (Verzeichnis der zu überprüfenden Stellen, Stiftungen, Anstalten, Fonds, Unternehmungen).

Die statistischen Methoden werden durch qualitative und systemische Indikatoren, wie Verbesserungspotenzial oder Fehleranfälligkeit, ergänzt und gewichtet.

Außerdem zieht der Landesrechnungshof Stichproben, sodass auch Stellen mit einem geringen Gebarungsrisiko mit einer Kontrolle rechnen müssen.

Selbstverständlich stimmt der Landesrechnungshof seine Prüfungsplanung mit anderen Kontrolleinrichtungen, insbesondere mit dem Rechnungshof und der Internen Revision ab und führt auch koordinierte Prüfungen durch, so zum Beispiel mit dem Kontrollamt der Stadt Wien betreffend die Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH, Bericht 3/2011. Auf die Tätigkeit anderer Kontrolleinrichtungen nimmt er Bedacht. Er unterscheidet Schwerpunkt- und Querschnittsprüfungen sowie Stichprobenprüfungen und Nachkontrollen, die er aus eigener Initiative durchführt (Initiativprüfungen).

In der selbständigen Erstellung des Prüfungsprogramms, in der Auswahl der Prüfungsarten und -themen, in den Prüfungsmethoden, in Aufbau, Form und Inhalt der Überprüfungsresultate und in der Berichterstattung an den NÖ Landtag sowie in der Kooperation mit anderen Einrichtungen kommt auch seine funktionelle Unabhängigkeit zum Ausdruck.

Prüfaufträge bilden die Ausnahme, wie zuletzt betreffend die NÖ Wohnservice GmbH, Bericht 7/2009, die Vergaben der Bau- und Planungsaufträge für Hochbauten, Bericht 6/2007, das Landeskrankenhaus St. Pölten, Bericht 6/2005, oder die Veranlagung der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehensforderungen, Bericht 14/2002.

Im Zeitraum von 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2011 legte der Landesrechnungshof 205 Berichte vor, von denen zwölf Berichte bzw. rund sechs Prozent vom Rechnungshofausschuss bzw. vom NÖ Landtag beauftragt wurden. Im Jahr 2010 und 2011 wurden folgende Prüfungen abgeschlossen.

Initiativprüfungen	2010	2011
Anzahl der Prüfungen	8	14
davon: Schwerpunktprüfungen	1	6
Querschnittsprüfungen	5	1
Stichprobenprüfungen	1	1
Koordinierte Prüfungen	0	1
Nachkontrollen	1	5

*Schwerpunktprüfungen behandeln bestimmte Themen oder einen bestimmten Bereich.*

*Querschnittsprüfungen behandeln bestimmte Themen bzw. Bereiche bei mehreren Stellen vergleichend.*

*Stichprobenprüfungen behandeln Teilgebiete eines Bereiches, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.*

*Koordinierte Prüfungen werden in Zusammenarbeit mit anderen Kontrolleinrichtungen durchgeführt, wobei ein gemeinsamer Bericht erstellt wird.*

*Nachkontrollen überprüfen den Stand der Umsetzung der Empfehlungen und ermitteln den Wirkungs- bzw. Umsetzungsgrad.*

Bei seinen Erhebungen sucht der Landesrechnungshof einen wertschätzenden Dialog und respektiert die Argumente der überprüften Stellen.

Während des gesamten Prüfungsverfahrens achtet er darauf, dass die Amtstätigkeit oder der Betrieb der überprüften Stelle nicht unnötig behindert wird und keine Amts-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse verletzt werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen zu den vorläufigen Überprüfungsergebnissen nimmt er vollständig in seine Berichte auf.

Obwohl dem Landesrechnungshof keine Einflussnahme auf die Verwaltung oder Führung der überprüften Stellen zusteht, zeigen die Nachkontrollen, dass die Berichte des Landesrechnungshofs wirken und die Empfehlungen größtenteils umgesetzt werden. Der Umsetzungsgrad lag zwischen 70 und 90 Prozent.



## 11. Berichte

Der Landesrechnungshof legte dem NÖ Landtag im Jahr 2010 acht Berichte vor, davon fünf Querschnittsprüfungen sowie jeweils eine Nachkontrolle, Stichprobenprüfung und Schwerpunktprüfung.

Im Jahr 2011 verfasste er 14 Berichte, davon sechs Schwerpunktprüfungen, jeweils eine Querschnitts- und Stichprobenprüfung, eine gemeinsame bzw. koordinierte Prüfung mit dem Kontrollamt der Stadt Wien und fünf Nachkontrollen.

Der NÖ Landtag nahm alle Berichte einstimmig zur Kenntnis und forderte die NÖ Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass den in diesen Berichten dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

### Berichte 2010 und 2011

- 01/2010 – IT-Ausstattung in der Gruppe Wasser, Nachkontrolle
- 02/2010 – Fuhrpark in den NÖ Landeskliniken
- 03/2010 – Finanzierung der Stationären Pflege in NÖ
- 04/2010 – NÖ Werbung GmbH – Sportsponsoring
- 05/2010 – Technische Gewässeraufsicht
- 06/2010 – Personalmanagement in der Intensivpflege der NÖ Landeskliniken
- 07/2010 – Hubschrauberlandeereinrichtungen bei den NÖ Landeskliniken
- 08/2010 – Sanitäre Aufsicht in den NÖ Landeskliniken
- 01/2011 – Amtsdruckerei und Buchbinderei, Nachkontrolle
- 02/2011 – Drucke und Kopien
- 03/2011 – Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH
- 04/2011 – Landespensionistenheim Amstetten
- 05/2011 – Strafgeldgebarung
- 06/2011 – NÖ Haus Krems
- 07/2011 – NÖ Landesjugendheim Allentsteig
- 08/2011 – NÖ Landessonderschule Allentsteig
- 09/2011 – Brückenbau, Großbrücken-Planung, Nachkontrolle
- 10/2011 – Landesklinikum Mostviertel Amstetten
- 11/2011 – Externe Beratungsleistungen
- 12/2011 – Landesberufsschule Theresienfeld, Nachkontrolle
- 13/2011 – Landesklinikum Thermenregion Neunkirchen, Nachkontrolle
- 14/2011 – Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach, Nachkontrolle

Außerdem gab der Landesrechnungshof 2011 einen Tagungsband zur Konferenz der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamts der Stadt Wien am 17. und 18. Mai 2011 im NÖ Landhaus heraus, die sich im Rahmen einer offenen Tagung mit der Evaluierung und Prüfung von Konjunkturpaketen befasste. Alle Berichte sind im Internet unter [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) abrufbar.

Die Berichte des Landesrechnungshofs sind Grundlagen für die politische Arbeit im NÖ Landtag, wie die folgenden Beispiele von darauf Bezug nehmenden Anfragen oder Anträgen von Abgeordneten des NÖ Landtags aus 2010 und 2011 zeigen:

Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landes NÖ durch den Landesrechnungshof (Anfrage, Ltg.-946/A-4/227-2011)

Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landes NÖ durch den Landesrechnungshof (Antrag, zu Ltg.-931/R-1/3-2011)

Prüfung von Gemeinden und Verbänden durch den Landesrechnungshof (Antrag, Ltg.-1037/A-3/79-2011)

Sicherstellung der Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen mit Auslandsbezug (Antrag, Ltg.-909/V-9/5-2011)

Nachhaltige und nachvollziehbare Budgetierung in der Jugendwohlfahrt und Ausbau der mobilen und ambulanten Dienste (Antrag, Ltg.-983/B-1-2011)

Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005, (Antrag, Ltg.-596/A-1/44-2010)

Auch die Wissenschaft setzt sich mit Berichten des Landesrechnungshofs auseinander. So stützte sich eine Diplomarbeit an der Technischen Universität Wien zum Thema „Biosphärenpark Wienerwald – Rechtsinhalte – Rechtspraxis unter umweltpolitischen Aspekten“ auch auf den diesbezüglichen Bericht des Landesrechnungshofs (Bericht 3/2011).

## 12. Konferenz der Landesrechnungshöfe

Die halbjährlichen Konferenzen der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamts der Stadt Wien, an der traditionell auch der Rechnungshof teilnimmt, dienen der Abstimmung der Prüfungsarbeit und widmen sich aktuellen Themen, zu denen auch gemeinsame Positionen erarbeitet werden. Den Vorsitz führt alternierend derjenige Landesrechnungshof, der die Konferenz auch organisiert, oder das Kontrollamt der Stadt Wien.

Die Frühjahrstagung am 19. und 20. April 2010 in Salzburg befasste sich neben der strategischen Prüfungsplanung mit der Prüfung des Rechnungsabchlusses und der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand.

Im Mittelpunkt der Herbsttagung am 8. und 9. Oktober 2010 in Rust im Burgenland standen die Gemeindeprüfung durch die Landesrechnungshöfe in Österreich und Deutschland sowie der Ausbau der erneuerbaren Energie.

Am 17. und 18. Mai 2011 tagte die Konferenz – mit freundlicher Unterstützung des Präsidenten des NÖ Landtags Ing. Hans Penz – unter dem Vorsitz des Landesrechnungshofs Niederösterreich in St. Pölten. Die offene Tagung mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der im NÖ Landtag vertretenen Parteien, sowie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO), des Instituts für Höhere Studien (IHS) und des Niedersächsischen Landesrechnungshofs über die Wirkung und Evaluierung von Konjunkturmaßnahmen wurde in einem Tagungsband zusammengefasst.



*Landtagspräsident Hans Penz begrüßte die Teilnehmer/innen der Konferenz der Landes-Rechnungshöfe im Ostarrichisaal; am Rednerpult Margit Schratzenstaller (WIFO), Klaus Weyerstraß (IHS) und Lutz Bardelle (Landesrechnungshof Niedersachsen).*

Die internen Beratungen mündeten in einer Erklärung zur begleitenden Kontrolle, wonach „eine unabhängige Überprüfung der Gebarung zeitnah und rasch, jedoch ausschließlich als externe, ex-post Finanzkontrolle für den Landtag bzw. den Gemeinderat der Stadt Wien und daher nur im Nachhinein erfolgen kann“.

Die Herbsttagung am 8. und 9. November 2011 in Innsbruck widmete sich der Prüfung des Rechnungsabschlusses sowie der Haushaltsrechtsreform des Bundes und verabschiedete eine Resolution zur Gemeindeprüfungskompetenz für Landesrechnungshöfe.

### 13. Kundenbefragung

Anfang 2010 ließ der Landesrechnungshof eine Befragung bei 109 überprüften Stellen durchführen. 74 Fragebögen (68 Prozent) wurden beantwortet. Diese Rücklaufquote lässt grundsätzlich auf eine hohe Bindung und Loyalität gegenüber dem Landesrechnungshof schließen. Die Ergebnisse sind unter [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) in der Rubrik LRH unter Qualitätsmanagement abrufbar.

Die wesentlichen Eigenschaften des Landesrechnungshofs, Unabhängigkeit und Wirtschaftlichkeit, wurden von den überprüften Stellen überaus positiv wahrgenommen. Der Frage, ob bei der Prüfungsauswahl ein objektives Verfahren angewendet wird, stimmten 75 Prozent zu. Auch das Bemühen um Verbesserungsvorschläge bzw. um konstruktive Kritik stieß auf positive Rückmeldungen.

Dem Prüfungsergebnis wurde eine hohe Übereinstimmung mit Genauigkeit, Objektivität und Transparenz bescheinigt. Als besonders relevant erachteten die befragten Vertreter/innen der überprüften Stellen die Umsetzbarkeit der Empfehlungen, die Berücksichtigung von Argumenten in der Schlussbesprechung und die Einhaltung von Vereinbarungen. Rund 70 Prozent waren mit dem Prüfungsergebnis sehr zufrieden oder zufrieden.

Die Zufriedenheit fiel deutlich besser aus, wenn die überprüfte Stelle auch beraten wurde. Rund ein Fünftel der Überprüften wünschte sich in jedem Fall noch mehr Beratungsleistungen. Wirkliche Einsparungen und Vereinfachungen sahen die Überprüften jedoch nur bedingt. Auch für Empfehlungen zu Systemverbesserungen sahen sie noch Potenzial.

Die Berichte wurden als übersichtlich, gut zusammengefasst und verständlich bewertet und von 88 Prozent der Überprüften genau gelesen. 74 Prozent der Überprüften kannten die Homepage des Landesrechnungshofs und 50 Prozent haben sie auch schon besucht und nutzen diese zur Informationssuche, insbesondere als Zugang zu den Berichten.

Die Ergebnisse der Kundenbefragung bestärken den Landesrechnungshof darin, strukturelle und systemische Prüfungsansätze zu wählen, diese auf mögliche Einsparungen und finanzielle Verbesserungen auszurichten und über praxisorientierte, generelle Empfehlungen verstärkt beratend zu wirken.

## 14. Neupositionierung

Die Ergebnisse der Kundenbefragung und die stärkere Orientierung an internationalen Prüfungsstandards bilden wesentliche Grundlagen für die strategische Neuausrichtung des Landesrechnungshofs.

Die Neupositionierung startete nach der Standortbestimmung mit dem Relaunch von Leitbild, Strategie, Erscheinungsbild und Homepage und wird durch weitere Projekte, wie das zur Umsetzung der Strategie mit einem Kennzahlensystem sowie das zur Entwicklung der Kernaussagen, konsequent fortgeführt, um die Nachhaltigkeit der Finanzkontrolle zu stärken.

### Logo und Layout

Nach den Anforderungen und Briefings des Landesrechnungshofs entwickelten Elisabeth Marek und Oliver Schöndorfer ([www.rapunze.at](http://www.rapunze.at)) an der New Design University (Privatuniversität der Kreativwirtschaft) in St. Pölten eine Wort-Bild-Marke und gestalteten das Layout neu. Das Logo bringt in der reduzierten Form einer Münze abstrakt zum Ausdruck, dass es bei der Tätigkeit des Landesrechnungshofs um den optimalen Einsatz der Landesmittel und letztlich um Geld geht. Der Landesrechnungshof entschied sich außerdem für eine Wort-Bild-Marke, die mit den Landeswappen und dem N-Logo des Landes NÖ gemeinsam auftreten kann.

Folgende Zugänge illustrieren den Werdegang der Wort-Bild-Marke, welche Unabhängigkeit, Objektivität, Effizienz, Professionalität, Wertschätzung, Innovation und Klarheit symbolisiert.



Dem Landesrechnungshof ist es ein Anliegen, seine Berichte auch für eine breite Öffentlichkeit attraktiv, verständlich und übersichtlich zu gestalten. Das Berichtslayout unterstützt die Lesbarkeit und Verständlichkeit durch gut lesbare und farblich abgestufte Schriften mit Serifen, stimmige Formate, klaren Seitenaufbau und grafische Elemente sowie Fotos.



Landtagspräsident Hans Penz mit der Projektleiterin Doris Neumar-Schwarz (rechts) und der Landesrechnungshofdirektorin

Professor Giovanni de Faccio von der NDU, Präsidentin Sonja Zwazl von der Wirtschaftskammer NÖ und Elisabeth Marek

Für die Entwicklung des neuen Erscheinungsbildes gab der Landesrechnungshof 2010 und 2011 insgesamt 8.400 Euro aus. In der praktischen Umsetzung erwies sich die Amtsdruckerei bei der Abteilung LAD3 des Amtes der NÖ Landesregierung als wertvolle Stütze.

## Homepage

Der Landesrechnungshof gestaltete außerdem seine Homepage ([www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at)) inhaltlich, strukturell und technisch um. Dafür holte sich der Landesrechnungshof professionelle Unterstützung von der Fachhochschule St. Pölten GmbH von Professor Dipl.-Ing. Dr. Gregor Schmiedl und Kerstin Blumenstein.

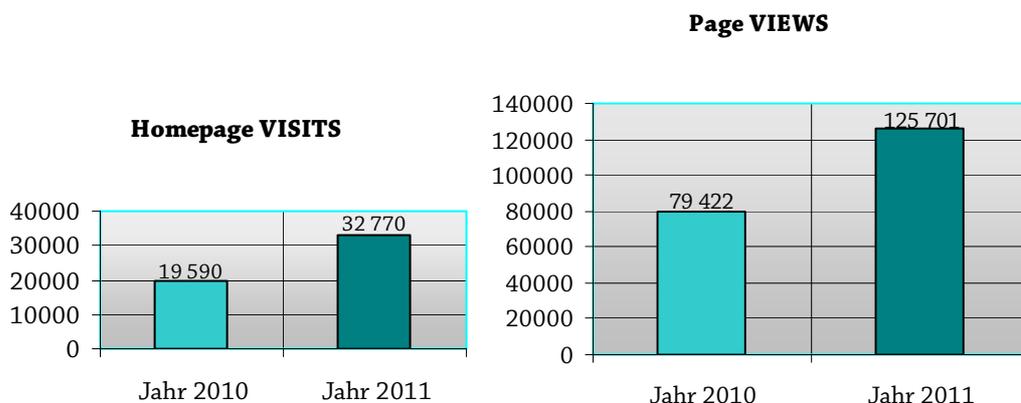
Bei der Implementierung wurde der Landesrechnungshof von der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie LAD1-IT des Amtes der NÖ Landesregierung tatkräftig unterstützt.



IT-Koordinator Reinhold Horsky zwischen der neuen und der alten Homepage

Die neue Homepage bietet neben den Berichten auch laufend weitere Informationen über die Arbeit des Landesrechnungshofs und verzeichnete bereits 2011 wesentlich mehr Besuche und Seitenaufrufe als ihre Vorläuferin und fand auch in den Medien positive Beachtung.

Die Entwicklung des neuen Auftritts im Internet kostete 7.200 Euro und beinhaltet noch ein Wartungskontingent. Der Landesrechnungshof arbeitet daran, das Informationsangebot im Internet weiter auszubauen. Nach und nach werden auch die Kernaussagen im Internet veröffentlicht werden.



Die häufig aktualisierten Inhalte der Website können über ein RSS Feed abonniert werden. Aktualisierte Inhalte werden so automatisch auf den Computer heruntergeladen und können in Internet Explorer und anderen Programmen angezeigt werden (*RSS steht für Really Simple Syndication und beschreibt die Technologie, die beim Erstellen von Feeds verwendet wird; Feeds sind häufig aktualisierte Inhalte, die auf einer Website veröffentlicht werden*).

## Kernaussagen

Der Landesrechnungshof hat sich zum Ziel gesetzt, die Ergebnisse seiner Prüfungen für andere, ähnlich gelagerte Fälle besser nutzbar zu machen, um bei den überprüften Stellen Fehler zu vermeiden sowie richtiges Verwalten und Wirtschaften mit Landesmitteln zu fördern. Daher formuliert er aus bereits veröffentlichten Berichten generelle Empfehlungen bzw. Kernaussagen, die über den Anlassfall hinaus auf ähnliche Sachlagen im Sinn einer guten oder besten Praxis anwendbar sind.

Auf diese Weise entfalten die Berichte des Landesrechnungshofs auch eine beratende Wirkung, die den Nutzen der Kontrolle erhöht, weil von den Kernaussagen auch Stellen profitieren können, die nicht überprüft wurden.

## 15. Nachhaltigkeit

Die Berichte mit generellen Empfehlungen, die Nachkontrollen und die Kernaussagen sowie die Vorträge und die Mitarbeit in Arbeits- und Wissensgemeinschaften erhöhen die Nachhaltigkeit der Finanzkontrolle, weil die Erkenntnisse einer Prüfung weiter verarbeitet und allgemein zugänglich gemacht werden. Auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Berichten des Landesrechnungshofs stärkt deren nachhaltige Wirkung. Aus den Kernaussagen und generellen Empfehlungen entsteht eine Spruchpraxis, an der sich überprüfte Stellen orientieren können und die dazu beiträgt, dass Fehler von vornherein vermieden oder zumindest nicht wiederholt werden (Folgewirkung).



## 16. Selbstverständnis

Das Selbstverständnis des Landesrechnungshofs ist in seinem Leitbild zusammengefasst, das von einer Projektgruppe unter Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs aktualisiert wurde. Es lautet:

### *Unser Leitbild*

*Wir sind das unabhängige Kontrollorgan des Niederösterreichischen Landtages.*

### *Vision*

*Niederösterreich ist stolz auf seinen Landesrechnungshof! Wir werden als erste Adresse für öffentliche Finanzkontrolle im Land wahrgenommen.*

### *Aufgaben*

*Wir arbeiten dafür, dass die Mittel des Landes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden.*

*Unsere Tätigkeit ist nach internationalen Standards darauf ausgerichtet, Nutzen zu erhöhen bzw. Kosten zu senken. Damit tragen wir zur positiven Entwicklung des Landes bei.*

### **Ziele**

*Unsere wichtigsten Ziele sind die bestmögliche Verwendung und nachhaltige Wirkung der Mittel des Landes Niederösterreich im Rahmen der geltenden Vorschriften.*

### **Strategien**

*Ziele erreichen wir durch unsere Strategien im Zusammenwirken mit dem Landtag, der Landesregierung, den überprüften Stellen sowie der Öffentlichkeit. Ihr Vertrauen ist uns wichtig.*

*Positives erkennen wir an. Auf Mängel weisen wir hin und verlangen deren Behebung.*

*Wir überzeugen durch nachvollziehbare Argumente und fachliche Kompetenz. Unsere Expertise beruht auf engagiertem Wissens- und Qualitätsmanagement. Wir evaluieren unsere Leistungen und Wirkungen.*

### **Landtag**

*Den Landtag unterstützen wir in seiner Budget- und Kontrollhoheit. Unsere Aufgabe dabei ist die ständige Kontrolle der Gebarung des Landes.*

*Unsere Berichte bieten eine sachliche Grundlage für politische Debatten und Entscheidungen.*

### **Landesregierung und überprüfte Stellen**

*Unsere Prüfungsergebnisse richten wir an die Landesregierung und an die überprüften Stellen. Darin beurteilen wir, wie sie ihre Aufgaben erfüllen und zeigen konkret mögliche Verbesserungen auf.*

*Wir pflegen einen wertschätzenden Dialog. Stellungnahmen respektieren wir und nehmen sie in unsere Berichte auf. Die Umsetzung unserer Empfehlungen prüfen wir nach.*

### **Öffentlichkeit**

*Unsere Berichte sind öffentlich und stehen unter [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) zur Verfügung. In den Medien sehen wir ein wichtiges Bindeglied zwischen unserer Arbeit und der Öffentlichkeit.*

### **Selbstverständnis**

*Wir bilden ein Team und führen mit Zielen.*

*Jedes Mitglied trägt zum Erfolg bei und ist sich dieser Verantwortung bewusst. Ständige Aus- und Weiterbildung sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Veränderungen stehen wir aufgeschlossen gegenüber.*

*Wir sind objektiv und integer. Unser Handeln beruht auf Werten.*

Derzeit erarbeitet der Landesrechnungshof seine Strategien zur Umsetzung der Leitsätze und stellt sein Kennzahlensystem dahingehend um.



*Landesrechnungshofdirektor a.D. Walter Schoiber in der Mitte seiner früheren Mitarbeiter.*

## **17. Besuch im Landesrechnungshof**

Auf Einladung der Dienststellenpersonalvertretung des Landesrechnungshofs besuchten am 8. Juni 2011 der langjährige Direktor des Landesrechnungshofs, Dr. Walter Schoiber, und pensionierte Prüfer ihre ehemalige Wirkungsstätte.

Die pensionierten Mitglieder des Landesrechnungshofs lernten ihre Nachfolger/innen kennen und informierten sich über die Neuerungen sowie über aktuelle Entwicklungen in der Finanzkontrolle. Gemeinsam wurde das Landesmuseum besichtigt. Ein weiterer Höhepunkt des für alle lehrreichen und interessanten Erfahrungsaustauschs war die Dokumentation „150 Jahre Landtag“. Landtagsdirektor Mag. Thomas Obernosterer ließ es sich nicht nehmen, die Landesrechnungshof-Generationen persönlich durch die erfolgreiche Ausstellung im Foyer des NÖ Landhauses zu führen.



Landtagsdirektor Thomas Obernosterer erklärte den Landesrechnungshof-Generationen gekonnt die Erfolgsgeschichte des NÖ Landtags.

## 18. 150 Jahre Landtag

*Mit dem Voranschlag bestimmt der NÖ Landtag, was die Landesverwaltung einnehmen soll und was sie ausgeben darf (Budgethoheit).*

Mit dem Oktoberdiplom von 1860 und dem Februarpatent 1861 wurde der NÖ Landtag als regionales Organ der repräsentativen Demokratie eingerichtet. Der erste gewählte NÖ Landtag tagte erstmals vor mehr als 150 Jahren am 6. April 1861. Die NÖ Landtagsdirektion hat dazu eine viel beachtete Dokumentation erstellt, in der auch die Entwicklung der NÖ Finanzkontrolle dargestellt wurde. Eine wichtige Funktion des NÖ Landtags ist nämlich die Finanzkontrolle, wofür in NÖ am 9. November 1912 ein „Finanzkontrollausschuss zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung“ geschaffen wurde. Eine derartige Kontrolle war damals noch in keinem Landtag der 17 Kronländer vorgesehen. 1925 wurde das Kontrollamt eingerichtet und mit 1. Juli 1998 zu einem unabhängigen Landesrechnungshof ausgestaltet. Der NÖ Landtag hat damit eine dem Rechnungshof gleichartige Einrichtung geschaffen.

In seinem bald 14-jährigen Bestehen verfasste der Landesrechnungshof 205 Berichte (Stand 31. Dezember 2011), die der NÖ Landtag mit der Aufforderung zur Kenntnis nahm, dass den darin zum Ausdruck gebrachten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen werden soll. Damit erlangen die Berichte des Landesrechnungshofs politisches Gewicht.

Die Bedeutung der Kontrollrechte der Landtage für einen zeitgemäßen Föderalismus wurde auch im Rahmen des Symposiums „Landtage auf dem Weg in die Zukunft“ am 3. und 4. Februar 2011 in Salzburg betont, wobei konkrete Möglichkeiten für deren Stärkung insbesondere durch zeitgemäße Prüfungsbefugnisse der Landesrechnungshöfe aufgezeigt wurden.

Auch das 31. Symposium des NÖ Instituts für Landeskunde am 5. und 6. Juli 2011 befasste sich mit dem Jahr 1861 und den Folgen.

## 19. Perspektiven

Die Budget- und die Kontrollhoheit des NÖ Landtags kommen auch in den Prüfungsrechten des Landesrechnungshofs zum Ausdruck. Um den NÖ Landtag darin zu stärken, setzt sich der Landesrechnungshof für die Schließung von Kontrolllücken und eine zeitgemäße Ausgestaltung seiner rechtlichen Grundlagen im europäischen Kontext ein.

Die Kontrollrechte des Landesrechnungshofs wirken präventiv. Diese präventive Wirkung fördert die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Landesmittel, weil jederzeit mit einer Überprüfung gerechnet werden muss. Allein aufgrund ihrer präventiven Wirkung tragen die Kontrollrechte daher zur Entlastung den Landeshaushalts bei.

In diesem Sinn sieht der Landesrechnungshof folgende Perspektiven für die Finanzkontrolle in Niederösterreich.

### (1) Prüfung zum Rechnungsabschluss

Am 23. November 2011 veröffentlichte die Europäische Union in ihrem Amtsblatt sechs Rechtsakte zur besseren Steuerung und Überwachung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie der Strategie Europa 2020, bestehend aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten (Sechserpack, Sixpack).

Die Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 enthält dazu Mindestanforderungen an nationale Haushaltsrahmen, insbesondere an die Budget- und Finanzplanung, die Rechnungslegung und die Statistik. Die Rechnungslegung aller Staatssektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) hat demnach die Ermittlung der Haushaltsergebnisse und Schulden nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zu ermöglichen sowie eine unabhängige Rechnungsprüfung vorzusehen.

Das Österreichische Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie der Österreichische Stabilitätspakt vom 16. März 2011 nahmen bereits viele Anforderungen dieser Fiskalrahmen-Richtlinie vorweg (wie Stabilitätsbeiträge, Mittelfristige Budgetplanung, Haftungsobergrenzen). Auch die unabhängige Rechnungsprüfung können Rechnungshöfe und Landesrechnungshöfe bereits weitgehend sicherstellen.

Der Landesrechnungshof Niederösterreich wird dazu weiterhin seinen Beitrag leisten und plant – nach Maßgabe verfügbarer Daten und Ressourcen – dem NÖ Landtag für seine Beratungen zum Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss des Landes NÖ einen Bericht zum Landeshaushalt vorzulegen.

*Der Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997 ist der Rahmen für eine tragfähige öffentliche Finanzlage aller 27 Mitgliedstaaten der EU und insbesondere des Euroraums.*

Für die NÖ Gemeinden und Gemeindeverbände mit weniger als 10.000 Einwohnern fehlt noch eine derartige unabhängige Rechnungsprüfung.

Der Landesrechnungshof tritt daher zur Stärkung der Kontrollhoheit des NÖ Landtags dafür ein, die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl I 2010/98, umzusetzen.

## (2) Überprüfung der Gemeinden

Die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl I 2010/98, räumt den Ländern erstmals die Möglichkeit ein, ihren Landesrechnungshöfen die Überprüfung der Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit weniger als 10.000 Einwohnern zu übertragen.

Im Sinn des Subsidiaritätsprinzips sollte diese Möglichkeit nach dem Vorbild der Zuständigkeit des Rechnungshofs für Gemeinden und Gemeindeverbände mit mindestens 10.000 Einwohnern wahrgenommen werden, ehe der Nationalrat – im Hinblick auf die neuen Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten – diese Kontrollücke schließt und die bestehende Prüfungsbefugnis des Rechnungshofs auf kleinere Kommunen und Verbände erweitert. Dazu müsste nämlich lediglich die Zahl 10.000 in den Bezug habenden Bestimmungen entfallen (insbesondere Artikel 127 a B-VG).

Unter einem kann dabei durchaus klargestellt werden, dass die Überprüfung des Landesrechnungshofs nicht die für die Gebarung maßgeblichen Beschlüsse des NÖ Landtags und des Gemeinderats umfasst. Denn der Landesrechnungshof übt prinzipiell keine Zielkritik, sondern Wegekritik. Das heißt, er überprüft die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Umsetzung der für die Gebarung maßgebenden Beschlüsse des NÖ Landtags und allenfalls des jeweiligen Gemeinderats und das sollte doch im Interesse der beschlussfassenden Vertretungskörper sein.

Dem Landesrechnungshof würden demnach auch folgende Angelegenheiten obliegen:

*Überprüfung der Gebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie der Gebarung von Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen der Gemeinde oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen der Gemeinde bestellt sind.*

*Überprüfung der Gebarung von Unternehmungen, an denen eine Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern mit mindestens 50 (bzw. besser 25) Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals direkt oder indirekt beteiligt ist oder die die Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen solchen*

*Rechtsträgern durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht.*

*Auf Beschluss des NÖ Landtags hat der Landesrechnungshof die Gebarung bestimmter Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern zu überprüfen und darüber dem NÖ Landtag und der NÖ Landesregierung zu berichten. In jedem Jahr dürfen nur jeweils zwei derartige Anträge gestellt werden. Solche Anträge sind nur hinsichtlich jener Gemeinden zulässig, die im Vergleich mit anderen Gemeinden über eine auffällige Entwicklung bei Schulden oder Haftungen verfügen.*

*Der Landesrechnungshof hat das vorläufige Ergebnis seiner Überprüfung dem Bürgermeister mit der Aufforderung bekannt zu geben, dazu innerhalb einer Frist von zehn Wochen eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.*

*Über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr berichtet der Landesrechnungshof dem Gemeinderat spätestens bis 31. Dezember soweit sie sich auf die betreffende Gemeinde bezieht. Er hat jeden Bericht gleichzeitig mit der Vorlage an den Gemeinderat auch der NÖ Landesregierung mitzuteilen. Dem Rechnungshofausschuss des NÖ Landtags hat der Landesrechnungshof auch regelmäßig über seine Überprüfstätigkeiten bei Gemeinden zu berichten.*

*Für die Überprüfung der Gebarung der Gemeindeverbände mit weniger als 10.000 Einwohnern sind die für die Überprüfung der Gebarung der Gemeinden geltenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.*

*Der Landesrechnungshof ist befugt die Gebarung öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Mitteln des Landes NÖ oder einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern zu überprüfen.*

### **(3) Prüfungsmaßstäbe und Veröffentlichung**

Die in Gesetze oder Vorschläge gegossenen Beschlüsse des NÖ Landtags bzw. der verfassungsmäßig zuständigen Vertretungskörper sind nicht Gegenstand, sondern Maßstab für die Finanzkontrolle. Der Landesrechnungshof übt daher prinzipiell keine Zielkritik, sondern Wegekritik. Er überprüft nicht die für die Gebarung maßgebenden Beschlüsse des NÖ Landtags oder allenfalls des jeweiligen Gemeinderats, sondern deren sparsame, wirksame und zweckmäßige Umsetzung.

Die Anwendung der Prüfungsmaßstäbe und die Veröffentlichung der Berichte sollte entsprechend der langjährigen bewährten Praxis sowie der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs zum Gebarungsbegriff (VfSlg 7944/1976) formuliert werden:

*Die Überprüfung durch den Landesrechnungshof hat sich auf die Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung sowie auf Unternehmungen jeder Stufe zu erstrecken, bei denen die Voraussetzungen vorliegen. Sie umfasst nicht die für die Gebarung maßgebenden Beschlüsse des NÖ Landtags und des Gemeinderats.*

*Die Berichte des Landesrechnungshofs sind nach der Vorlage an den Gemeinderat bzw. NÖ Landtag zu veröffentlichen.*

#### **(4) Überprüfung von Unternehmungen**

Die Rechtsfrage, unter welchen Gegebenheiten das Land NÖ eine Unternehmung im Sinn der NÖ Landesverfassung durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht, wird in Theorie und Praxis unterschiedlich beantwortet. Bei einer geringeren Beteiligung als 20 bzw. 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals wird kaum eine solche „Beherrschung“ gegeben oder ohne Einschau an Ort und Stelle nachzuweisen sein. Weiters kann sich die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofs für Beteiligungen jeder weiteren Stufe (Tochterunternehmungen) auf die Rechtsprechung stützen, wonach unter der Gebarung jedes Verhalten zu verstehen ist, das finanzielle Auswirkungen hat, also auch die Beteiligung an einer Unternehmung. Bei Meinungsverschiedenheiten müsste jedoch der Verfassungsgerichtshof angerufen werden.

Daher tritt der Landesrechnungshof dafür ein, die Prüfungsbefugnis für Unternehmungen ähnlich wie in den Ländern Burgenland, Salzburg und Steiermark wie folgt zu gestalten:

*Überprüfung aller Unternehmungen, an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern mit mindestens 25 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals direkt oder indirekt beteiligt ist oder die das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern durch andere (gleichzuhaltende) finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht.*

#### **(5) Prüfung und Beratung**

Die Finanzkontrolle ist im Unterschied zur begleitenden Kontrolle ihrem Wesen nach eine nachgängige Kontrolle. Die Berichte des Landesrechnungshofs sind keine „Urteile“, sondern „Beurteilungen“ bzw. „Gutachten“ zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung und damit objektive, sachverständige Grundlagen für die politische Arbeit im NÖ Landtag. Er hat dafür auch Vorschläge zur Vermeidung bzw. Verringerung von

Ausgaben sowie zur Erhöhung von Einnahmen und Wirksamkeit zu erstatten, womit ihm auch eine beratende Aufgabe zukommt.

Auf der Grundlage von abgeschlossenen Überprüfungen kann der Landesrechnungshof daher auch Stellungnahmen abgeben. Um dem zunehmenden Bedarf nach unabhängiger Beratung und an objektiven Informationen Rechnung zu tragen, sollte dafür in Anlehnung an Regelungen für Landesrechnungshöfe in Deutschland eine Rechtsgrundlage vorgesehen werden:

*Der Landesrechnungshof kann aufgrund von Prüfungserfahrungen den NÖ Landtag beraten und sich auf schriftlichen Antrag des NÖ Landtags oder auf schriftliches Ersuchen der NÖ Landesregierung zu Fragen äußern, die für die Gebarung des Landes NÖ von Bedeutung sind. Die Beratung hat sich auf die Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung zu beziehen. Soweit der Landesrechnungshof den NÖ Landtag berät, unterrichtet er gleichzeitig die NÖ Landesregierung; soweit er die NÖ Landesregierung berät, informiert er den NÖ Landtag.*

Die Möglichkeit, auch außerhalb einer Gebarungsüberprüfung oder besonderen Wahrnehmungen, jedoch aufgrund von Prüfungserfahrungen „Beratende Äußerungen“ oder Gutachten abzugeben, besteht in Österreich für Rechnungshöfe beispielsweise als Begutachtung von geplanten Rechtsvorschriften, als Gutachter der Gemeindeaufsicht oder in Form von Projektkontrollen.

## **(6) Gemeinschaftsrechtliche Finanzkontrolle**

Auch eine allfällige Mitwirkung an der Finanzkontrolle der Europäischen Union sollte nach dem Vorbild der jüngeren Rechtsentwicklung in der NÖ Landesverfassung ausdrücklich vorgesehen werden.

*Der Landesrechnungshof kann nach Maßgabe verbindlicher gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen bei der Überprüfung der Gebarung aller öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie aller natürlichen und juristischen Personen mitwirken, wenn und soweit diese Finanzmittel der Europäischen Union aus dem Bereich der kofinanzierten Maßnahmen erhalten oder direkt von der Europäischen Union in Anspruch genommen wurden.*

## **(7) Behandlung der Berichte im NÖ Landtag**

Die Berichte des Rechnungshofs und die Berichte des Landesrechnungshofs werden im NÖ Landtag unterschiedlich behandelt. Mit den Berichten des Rechnungshofs wird der NÖ Landtag bereits in der Sitzung befasst, die auf den Rechnungshofausschuss folgt, in welcher der Bericht behandelt wurde. Die Landesrechnungshofberichte werden dem NÖ Landtag nach der Behandlung im Rechnungshofausschuss drei Mal jährlich in Form von Sammelanträ-

gen vorgelegt. Der Landesrechnungshof wünscht sich in diesem Bereich eine Gleichbehandlung, insbesondere wenn Rechnungshof- und Landesrechnungshofberichte im selben Ausschuss behandelt wurden.

#### **(8) Rederecht für den/die Landesrechnungshofdirektor/in**

Die Landesrechnungshofdirektorin bzw. der Landesrechnungshofdirektor hat das Recht bzw. die Verpflichtung, an den Verhandlungen des NÖ Landtags und seiner Ausschüsse teilzunehmen und sollte daher auch zu Angelegenheiten, die den Landesrechnungshof betreffen, in den Ausschüssen und in den Landtagssitzungen das Wort ergreifen können.

#### **(9) Besichtigungen und Lokalaugenscheine**

Der Rechnungshofausschuss des NÖ Landtags ist berechtigt, Besichtigungen und Lokalaugenscheine durchzuführen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofs bieten beispielsweise Nachkontrollen eine gute Möglichkeit, um sich an Ort und Stelle von der Gebarung der überprüften Stelle, aber auch von ihren Problemen ein Bild zu machen. Er wird darauf gesondert hinweisen.

#### **(10) Ausbildungs- und Dienstprüfungsverordnung**

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs gelten Dienstprüfungsvorschriften, die keine für die Finanzkontrolle spezifischen Module vorsehen. Aufgrund interner Vorgaben müssen die Prüferinnen und Prüfer jedoch zusätzliche Qualifikationen nachweisen, wie zum Beispiel den Master of Business Administration in Public Auditing bzw. einen gleichartigen MBA oder den/die Akademische/n Rechnungshofprüfer/in. Der Landesrechnungshof strebt daher an, erforderliche Qualifikationen für den Landesrechnungshof in einer eigenen Ausbildungs- und Dienstprüfungsverordnung zusammenzufassen.

## Anhang

**Der Landesrechnungshof möchte Ihnen auch weiterhin bedarfsgerechte Informationen bieten und freut sich über Ihre Anregungen oder Meinungen zum vorliegenden Bericht. Er ersucht Sie, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Wie beurteilen Sie den vorliegenden Bericht?

übersichtlich

informativ

interessant

Sonstiges .....

2. Welche Themen über den Landesrechnungshof interessieren Sie?

Aufgaben und Ziele

Organisation

Budget und Personal

Prüfungstätigkeit

Sonstiges .....

3. Über welche Themen möchten Sie gerne mehr lesen?

4. Wenn Sie rein nach Ihrem Gefühl gehen: Glauben Sie, dass der Landesrechnungshof auf dem richtigen Weg ist, um sein Leitbild und seine Vision „NÖ ist stolz auf seinen Landesrechnungshof“ zu verwirklichen?

Ja

Nein, ist nicht der Fall, er sollte vielmehr .....

5. Bitte teilen Sie uns ein paar Angaben zu Ihrer Person mit:

Interesse am Landesrechnungshof

als Politische/r Mandatar/in

als Steuerzahler/in, Bürger/in

als Mitglied einer (noch nicht) überprüften Stelle

als Mitglied einer anderen Kontrolleinrichtung

als Medienvertreter/in

Geschlecht:  weiblich  männlich